

FESTSETZUNG DURCH PLANZEICHEN

1. Art der baulichen Nutzung

(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

WA Allgemeine Wohngebiete WA 1, 2, 3, 4 und 5

2. Bauweise, Baugrenzen, Baulinien

(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und §§ 22 und 23 BauNVO)

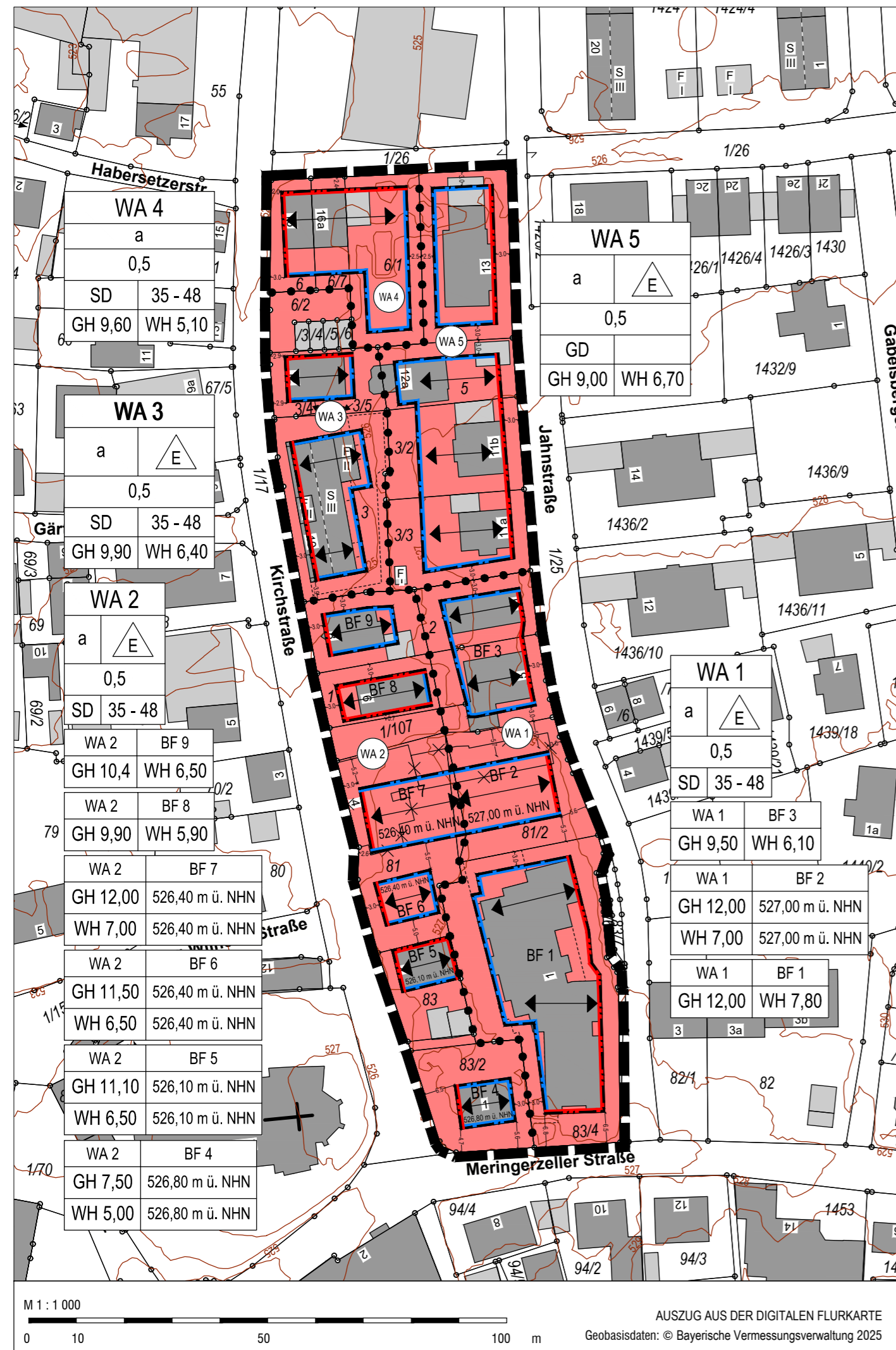
Art der baulichen Nutzung	WA	allgemeines Wohngebiet mit Nr.
Bauweise	a	abweichende Bauweise
Grundflächenzahl (GRZ)	△ E	Einzelhaus
Dachform	GRZ	Grundflächenzahl als Höchstmaß (0,5)
Dachneigung	Dachform	SD: Satteldach, GD: geneigte Dächer
max. Gesamthöhe	GH	max. Gesamthöhe als Höchstmaß
max. Wandhöhe	WH	max. Wandhöhe als Höchstmaß
Art der baulichen Nutzung	—	Baulinie
Baufeld	—	Baugrenze
max. Gesamthöhe	—	
max. Wandhöhe	—	

6. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Firstrichtung
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung: Baugebiete, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

- bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummer
- Bemaßung
- bestehende Haupt- und Nebengebäude
- geplanter Abbruch
- Höhenlinien in m ü. NHN



Verfahrensvermerke

- Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom ... gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ... ortsbüchlich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ... bis ... beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ... wurde mit der Begründung gemäß § 13a i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ... bis ... im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten (z.B. Lesegeräte) im Rathaus, Zimmer ..., Anschrift: ..., während allgemeinen Öffnungszeiten bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
- Die Marktgemeinde hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom ... den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ... als Satzung beschlossen.

Marktgemeinde Mering, den

Florian A. Mayer, Erster Bürgermeister (Siegel)

Ausgefertigt

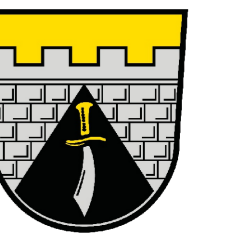
Marktgemeinde Mering, den

Florian A. Mayer, Erster Bürgermeister (Siegel)

- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am ... gemäß § 10 Abs. 3 S. 1 HS 2 BauGB ortsbüchlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Marktgemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
- Marktgemeinde Mering, den
- Florian A. Mayer, Erster Bürgermeister (Siegel)

MARKT MERING

Landkreis Aichach-Friedberg



BEBAUUNGSPLAN NR. 85 "Beim Kirchenwirt"

B) Planzeichnung

Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

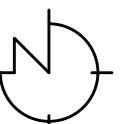
ENTWURF

Fassung vom 26.02.2026

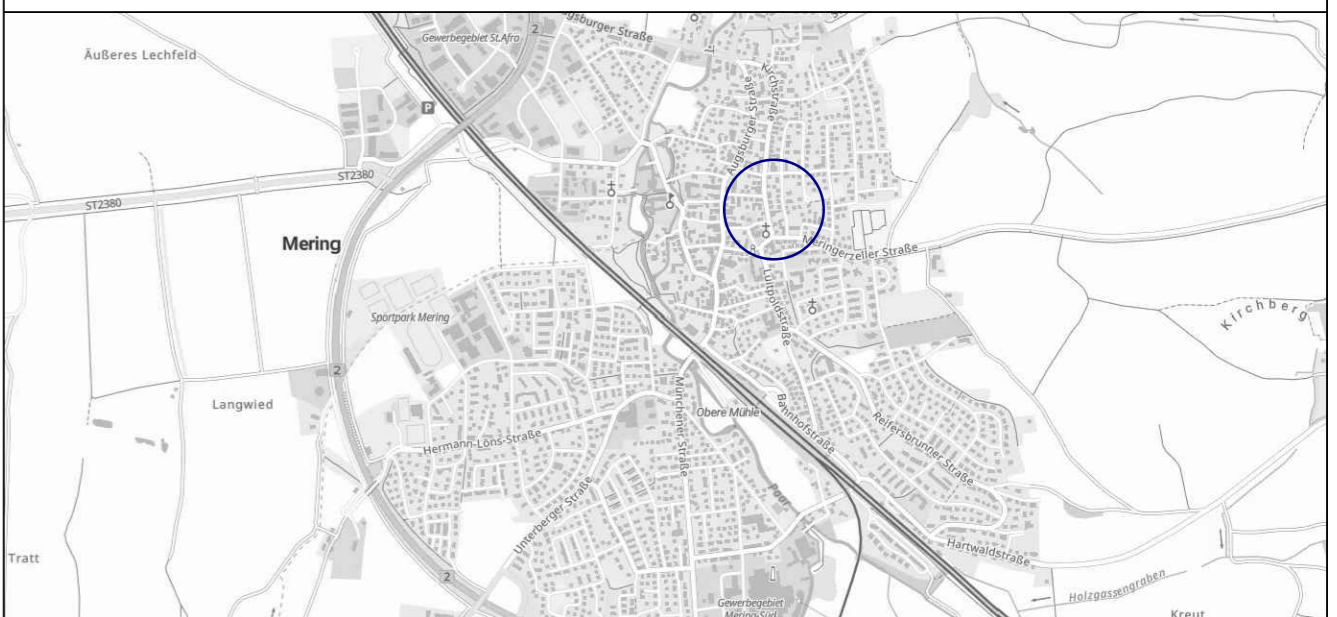
OPLA

Büro für Ortsplanung und Stadtentwicklung
 Otto-Lindemeyer-Str. 15
 86153 Augsburg
 Tel: 0821 / 50 89 378-0
 Mail: info@opla-augsburg.de
 I-net: www.opla-d.de

Projektnummer: 25080
 Bearbeitung: MG, LW



Maßstab 1 : 1.000
 Blatt 1/1



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB
 Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2025